



Unterwegs in Schweden

In die Ferien nach Schweden – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

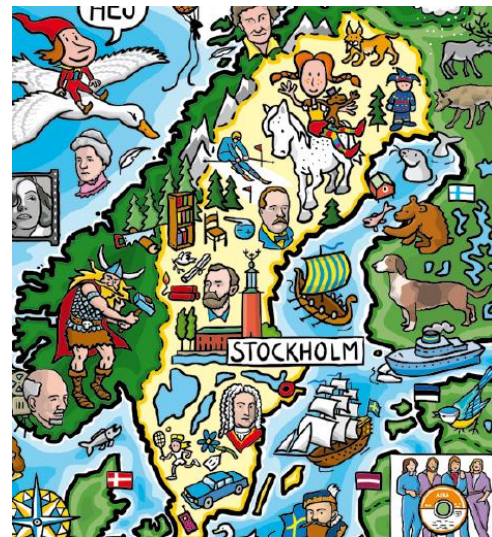
Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Schweden Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*Europeiska Sjukförsäkringskortet*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die



Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Schweden gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



© Europäische Union, 2015

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der schwedischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

Ärztliche Behandlung

Das schwedische Gesundheitssystem ist sehr umfassend und flächendeckend organisiert. Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Arzt des öffentlichen Gesundheitsfürsorgesystems (*Försäkringskassan*). *Försäkringskassan* bietet einen telefonischen Informationsdienst in englischer Sprache rund um die Uhr an. Wenn Sie die Telefonnummer 1177



(ausgehend vom örtlichen Telefonnetz) wählen, können Sie sich über einen Arzt, Zahnarzt oder über eine Apotheke in Ihrer Nähe erkundigen.

Weisen Sie bitte zu Beginn der ärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Obwohl Sie sich grundsätzlich direkt an einen Facharzt wenden können ist es empfehlenswert, sich eine Überweisung eines Allgemeinarztes geben zu lassen.

Kostenbeteiligung bei allgemeinärztlicher Behandlung:

- Zwischen 150 und 300 SEK* (ca. 17 bis 33 CHF)
- Keine Kostenbeteiligung für Personen bis zur Vollendung des 20. Altersjahres

Kostenbeteiligung bei fachärztlicher Behandlung:

- Zwischen 200 und 420 SEK (ca. 22 bis 46 CHF) je nach Region und Facharzt

Die maximale Kostenbeteiligung in Schweden beträgt 2'200 SEK (ca. 243 CHF) innerhalb von 12 Monaten, ausgehend von der ersten Behandlung (*high-cost protection*). Wenn Sie voraussichtlich mehrere Arztbesuche planen oder voraussichtlich mehrere Arztbesuche notwendig werden, so lassen Sie sich die Kostenbeteiligung in einer so genannte „high-cost card“ bestätigen.

*SEK = Schwedische Kronen

Zahnärztliche Behandlung

Die allgemein Zahnärztliche Behandlung kann bei fast allen Zahnärzten in Anspruch genommen werden.

Kostenbeteiligung bei zahnärztlicher Behandlung:

- 100% bei Kosten bis zu 3'000 SEK (ca. 330 CHF)
- 50% der Kosten für Beträge zwischen 3'001 und 15'000 SEK (ca. 330 bis 1'650 CHF)
- 85% für Beträge über 15'000 SEK.
- Keine Kostenbeteiligung für Kinder und Jugendliche bis 23 Jahre.

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts und der Europäischen Krankenversicherungskarte in einer Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung:

- 100% bei Medikamenten unter 1'100 SEK (max. 1'100 SEK)
- 50% bei Medikamenten zwischen 1'101 und 2'100 SEK (max. 1'600 SEK)
- 25% bei Medikamenten zwischen 2'101 und 3'900 SEK (max. 2'050 SEK)
- 10% bei Medikamenten zwischen 3'901 und 5'400 SEK (max. 2'200 SEK)
- keine Kostenbeteiligung für Medikamente über 5'400 SEK

Die maximale Kostenbeteiligung für Medikamente beträgt 2'200 SEK (ca. 243 CHF) innerhalb von 12 Monaten,

ausgehend vom ersten Medikamentenbezug.

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so kann das nächstgelegene Spital direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

Kostenbeteiligung:

- 100 SEK (ca. 11 CHF) je Behandlungstag.

Transport/Rettung

Transport- und Rettungskosten (Ambulanz und Flugrettung) sind in den meisten schwedischen Regionen frei von Kostenbeteiligung. Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, schwedische Gesundheitssystem.

Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie diese bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein. Diese erstattet Ihnen die Kosten entweder nach schwedischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie bei einer Taggeldversicherung versichert sind und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (*Läkarintyg för Sjukpenning*) darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte spätestens innerhalb von drei Tagen bei dem zuständigen Sozialversicherungsamt (*Försäkringskassan*) Ihres Aufenthaltsorts ein. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Schweden dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Bei längerer Arbeitsunfähigkeit überwacht das Sozialversicherungsamt die Dauer, ggf. durch die Einladung zu einer medizinischen Untersuchung bei einem Vertrauensarzt. Diesen Termin müssen Sie auf jeden Fall wahrnehmen.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsausgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital



Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie

zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Schweden notwendig werden. Bei längerem Aufenthalt und Leistungsbezug in Schweden empfehlen wir Ihnen, sich mit dem zuständigen Sozialversicherungsamt (*Försäkringskassan*) in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen (engl.)

National service for healthcare
(www.1177.se)

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Schweden.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an das zuständige Sozialversicherungsamt. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im schwedischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.